

Stellungnahme der Kommunalen Gesundheitskonferenz UA 27 (ehemals: Kölner Koordinierungsgruppe U 27) zum Projekt „Plan 27“

Stand 26.07.2018

Die UA 27 der Kommunalen Gesundheitskonferenz möchte aus ihrer Sicht das Projekt „Plan 27“ bewerten.

Im jetzigen UA 27 der Kommunalen Gesundheitskonferenz wird die ehemalige Koordinierungsgruppe U27 fortgeführt und ist weiterhin mit Vertretern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, des Gesundheitsamtes, des Jobcenters, des LVR, der Alexianer GmbH, der LVR Klinik Köln und der Stiftung Die Gute Hand besetzt. Die Koordinierungsgruppe U27 wurde 2012 mit dem Ziel gegründet, die Situation junger Menschen mit ggf. noch nicht diagnostizierten psychischen Beeinträchtigungen in Köln zu beleuchten und fachlich orientierte Kostenträgerübergreifende Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Am Anfang des Jahres 2016 erarbeitete die damalige Koordinierungsgruppe U27, die nun als UA 27 in der Kommunalen Gesundheitskonferenz aufgegangen ist, die anliegend beigefügten „Handlungsempfehlungen zur Versorgung von jungen Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre“.

Unter Punkt 4. Der o.g. Handlungsempfehlungen wird die Realisierung eines spezifischen Angebotes (Kompetenzzentrum U27) für die jungen Menschen mit psychischen Problemen in Köln empfohlen.

Die wesentlichen Elemente dieses Angebotes sind unter Punkt 5 beschrieben.

Zentraler Bestandteil ist eine kurzfristig zur Verfügung stehende niederschwellige Einzelfallhilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörigen. Dort erhalten die Hilfesuchenden nicht nur einen unverbindlichen Kontakt, sondern eine koordinierende Bezugsperson, die konstant über einen individuellen und durchaus auch längeren Zeitraum hinweg Ansprechperson bleibt und den Verlauf bzw. die Umsetzung einzelner Schritte hilfeübergreifend begleitet.

Dieses zentrale Element ist zwischenzeitlich durch den „Proberaum – Beratungscafe der Alexianer GmbH“ realisiert und als Bestandteil der Kölner Versorgungslandschaft für Menschen mit psychischen Problemen regelfinanziert und hat die Situation für die Zielgruppe bereits erheblich verbessert.

In den o.g. Handlungsempfehlungen wurde weiterhin die These aufgestellt, dass nicht alle jungen Menschen in der Lage sind, ein Angebot der niederschweligen Einzelfallhilfe in „Komm-Struktur“ für sich zu nutzen.

Diese benötigen dann eine „abholende“ Hilfe, beispielsweise beim Verlassen der Wohnung und der Kontaktaufnahme mit anderen Menschen.

Diesen Aspekt nimmt das Projekt Plan 27 auf und setzt genau an dieser Stelle an.

Die Erfahrungen von Plan 27 zeigen, dass die These in den Handlungsempfehlungen aus 2016 zutrifft und es tatsächlich eine relevante Zielgruppe gibt, die (noch) nicht in der Lage ist von sich aus Angebote mit Komm-Struktur anzunehmen, oder sich auf weitergehende ggf. auch antragsabhängige Hilfen einzulassen.

Die Erfahrungen aus Plan 27 zeigen, dass diese Zielgruppe im gesamten Kölner Stadtgebiet lebt.

Die besonders hohe Anzahl der Vermittlungen in Regelangebote zeigt eindrucksvoll, dass die spezifische Hilfestellung durch Plan 27 notwendig ist und zielführend für die weiteren Entwicklungsperspektiven der jungen Menschen.

In der betreffenden Lebensphase der jungen Menschen kann durch richtige Hilfestellungen den oftmals lebenslangen Auswirkungen psychischer Erkrankungen auf die Erwerbsfähigkeit und die Teilhabemöglichkeiten noch wirksam begegnet werden. Aus diesem Grund ist ein passendes und lückenloses Versorgungssystem in Köln an dieser Stelle besonders lohnend und entfaltet nachhaltige Wirkung.

Der UA 27 der kommunalen Gesundheitskonferenz empfiehlt der Stadt Köln aus den o.g. Gründen eine Überführung des Projektes Plan 27 im Einklang mit den eingangs erwähnten Handlungsempfehlungen aus 2016 in eine Regelfinanzierung. Die Hilfe sollten dann auch flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung stehen und nicht auf einige Stadtteile begrenzt bleiben.